

SEGELGEMEINSCHAFT AUGSBURG E. V.

IM DEUTSCHEN SEGLERVERBAND UND BAYERISCHEN LANDESSPORTVERBAND



Ausschreibung

zum

40.

Augsburger Teller

9. und 10. Juni 2018



Veranstalter

Segelgemeinschaft Augsburg e.V.
Clubgelände St. Alban/Dießén, Campingplatz
Tel: 08807 4245 (nur an Wettfahrttagen)

Wettfahrttage – Wettfahrten

Samstag, den 09.06.2018 und Sonntag, den 10.06.2018.
Erster vorgesehener Start: Samstag 09.06.18 um 12:00 Uhr.
Es sind 6 Wettfahrten geplant (bei mehr als drei Wettfahrten ein Streicher)
Letzte Startmöglichkeit: Sonntag 10.06.2018, 14:30 Uhr

Ausgabe der Segelanweisung

09.06.2018, 09:30–10:30 Uhr im Clubhaus

Steuermannsbesprechung

09.06.2018 um 11:00 vor dem Clubhaus.

Klassen

420er (mit RF 1,0) und Opti B/C

Revier

Ammersee, südlicher Teil

Meldegeld

Opti 25,- €
420er 50,- €

Das Meldegeld ist auf das Regattakonto der SGA bei der Kreissparkasse Augsburg zu überweisen:

IBAN: DE 58 7205 0101 0030 0380 04 – BIC: BYLADEM1AUG

Mit der Meldung entsteht die Verpflichtung zur Zahlung des Meldegeldes, auch bei Nichterscheinen am Start.

Meldestelle

Hans Leitl
Tassilostraße 22
80396 Pähl
Tel.: 0151 165 68 742
Email: wettsegelwart@sga-online.de oder <https://www.sga-online.de>

Meldeschluss

Dienstag 05.06.2018 (Eingang bei der Meldestelle)

Für verspätete Meldungen kann eine Nachmeldegebühr von 10,- EUR pro Segler erhoben werden.

Wettfahrtleiter David Leitl (420er),
Mathias Settele (Opti)

Schiedsgericht Wird vor dem 1. Start durch Aushang am Clubhaus
bekannt gegeben

Wertung Low – Point

Werbung Kat. C gem. WR Regel Anhang G

Preise 420er, Opti B/C gem. DODV für jede Klasse ab 10 Boten:

1. Platz „Augsburger Teller“
2.-3. Platz Punktpreise

Erinnerungspreise für alle Teilnehmer

Preisverteilung Ca.1 Stunde nach Ende der letzten Wettfahrt

Veranstaltungen Samstag, 09.06.2018 nach Schluss der letzten Wett-
fahrt „**Seglerhock mit Imbiss**“

Liegeplätze Für alle teilnehmenden Boote stehen ausreichend Liege-
plätze zur Verfügung, Trailer sind nach Anweisung auf ei-
ner separaten Fläche abzustellen.

Haftungsausschluss

Die Haftung des Eigners, des Schiffsführers und seiner Besatzung regelt sich nach den bestehenden Gesetzen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die Haftung des Veranstalters und der Wettfahrtleitung ist gemäß dem **Haftungsausschluss der SGA** beschränkt. Dieser ist bei Ausgabe der Segelanweisung als Teilnahmevoraussetzung **zwingend zu unterschreiben bzw. unterschrieben mitzubringen (Download-formular auf der Homepage, Rubrik Regatta).**

Haftpflichtversicherung

Für jedes gemeldete Boot muss eine Haftpflichtversicherung mit mind. 3,5 Mio. € Deckung vorhanden sein. Der Nachweis ist auf Verlangen dem Veranstalter vorzulegen.

Allgemeine Bedingungen

Meldung und Ruderführung kann nur durch Mitglieder international anerkannter Verbandsvereine erfolgen.

Ferner muss die Eignung zur Schiffsführung nachgewiesen werden. Bei Minderjährigen ist die Voraussetzung zur Teilnahme an der Regatta die Unterzeichnung der Meldung und des Haftungsausschlusses durch einen Erziehungsberechtigten. Die Unterscheidungszeichen sind nach den Vorschriften der World Sailing (WS) und des DSV zu führen. Die in der Meldung angegebenen Nummern dürfen nur mit Zustimmung der Wettfahrtleitung geändert werden.

Die Austragung der Wettfahrten erfolgt nach den WR der WS, den Ordnungsvorschriften des DSV, den von der WS oder dem technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der 420er und der Opti Klasse, der Ausschreibung und den Anweisungen in WR Anhang S, Standard Segelanweisungen, und ergänzenden Segelanweisungen, die an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen, die sich im Fenster des Regattabüros befindet, aushängen. Kopien sind auf Anfrage im Wettfahrtbüro erhältlich.

Gültige Vermessungspapiere müssen an allen Wettfahrttagen bereitgehalten werden.

Die Besatzung von Trainer- und Begleitbooten ist in Notfällen verpflichtet den Anweisungen der Wettfahrtleitung, zur Koordinierung des Einsatzes, Folge zu leisten.

Jeder Teilnehmer genehmigt die unbegrenzte Nutzung, Vorführung und Vervielfältigung von Fotos, Tonaufnahmen und Videomaterial, welche im Rahmen von SGA-Veranstaltungen erstellt werden. Die persönlichen Verwertungsrechte des Teilnehmers, oder die von Dritten, werden hierdurch nicht eingeschränkt.

Unterkunftsmöglichkeiten

Es besteht keine Übernachtungsmöglichkeit im Clubhaus der SGA.

Auf dem Clubgelände können Stellplätze für Zelte oder Wohnwagen/mobile zur Verfügung gestellt werden. Bitte melden Sie sich dafür zeitnah (spätestens bis Meldeschluss der Regatta) an.

Weitere Übernachtungsmöglichkeiten über das

Fremdenverkehrsamt Dießen

Mühlstr. 4, 86911 Dießen

Tel.: 08807/1048